



Dokumentation FORMEL 1 evolution



Umstellung Umsatzsteuer zum 01.01.2021

INHALT

Inhalt	1
FORMEL 1	3
Allgemein.....	3
FORMEL 1 classic Finanzbuchhaltung.....	3
Hinweise zur Umstellung.....	3
Umfang	3
Ablaufplan	4
Allgemein.....	4
Ablauf in FORMEL 1	6
Voraussetzungen / Vorarbeiten	6
Allgemein.....	6
Pflichtangaben durch den Anwender	6
Startkriterien	6
Optionale Angaben.....	6
Umrechnung von Inklusiv-Preisen in Stamm- bzw. Auftragsdaten.....	6
Mehrfirmenlösung.....	6
Umfang	7
Beispiel	7
Fahrzeug- bzw. Teileeingangsrechnungen	7
Allgemein.....	7
Konten	8
Allgemein.....	8
Information Hersteller.....	8
Ablauf der Umstellung.....	9
Start automatisch im Rahmen des Tagesabschlusses	9
Ablauf	9
Protokollierung.....	9
Während der Umstellung.....	10
Allgemein.....	10
Nach der Umstellung.....	10
Prüfung Protokoll	10
Server neu starten.....	10
Umstellung FORMEL 1 classic Finanzbuchhaltung	10
Zeitpunkt	10
Hinweis	10
Nach der Umstellung – ab 01.01.2021	11
Allgemein.....	11

Vorbelegung	11
Kontrolle Stammdaten	11
Steuerschlüssel	11
FORMEL 1 evolution Servicemodul (grafische Auftragsbearbeitung)	11
FORMEL 1 evolution ohne Servicemodul	11
History / Gutschrift erstellen / Original einlesen	12
Anzeige / Druck	12
Gutschrift erstellen bzw. Original einlesen	12
Problematik für nachträgliche 16 % - Gutschriften / Rechnungen	12
Rechtlicher Hinweis	13
Allgemein	13

FORMEL 1

ALLGEMEIN

In dieser Dokumentation sind die erforderlichen Schritte und Änderungen beschrieben, die für die Umsatzsteueränderung am 01.01.2021 in FORMEL 1 evolution erforderlich sind.

Hierzu ist eine Ablaufabelle ([siehe hier](#)) enthalten, die die erforderlichen Schritte und die dazugehörigen Zeitpunkte enthält.

Wichtig

Sollte es hier zu Auffälligkeiten / Problemen bei der Umstellung kommen, wenden Sie sich bitte an unsere Hotline.

Wir möchten darauf hinweisen, dass unsere Hotline im Rahmen der Umstellung „Umsatzsteuer“ stark frequentiert sein wird. Das exakte Studium dieser Dokumentation im Vorfeld ist für den reibungslosen Ablauf der Umstellung essentiell und reduziert das Ticketaufkommen und somit die Wartezeiten bei der Beantwortung / Lösung von Fragen.

FORMEL 1 CLASSIC FINANZBUCHHALTUNG

Die Umstellung ist im Nachgang separat durchzuführen und ist in einem separaten Dokument beschrieben.

HINWEISE ZUR UMSTELLUNG

UMFANG

Im Rahmen der Umstellung werden die nachfolgenden Schritte durchgeführt:

1. Ändern der Steuersätze in den folgenden Stammdaten
 - a. Fahrzeugstamm:
 - i. EK-VK-Daten Neufahrzeug inkl. Zubehörpositionen.
 - ii. EK-VK-Daten Vorführfahrzeug inkl. Zubehörpositionen.
 - iii. EK-VK-Daten Gebrauchtfahrzeug inkl. Zubehörpositionen.
 - iv. EK-VK-Daten Vorläufer inkl. Zubehörpositionen.
 - b. Leistungsstamm.
 - c. Zubehörstamm.
 - d. VK-Codes.
 - e. Teilestamm.
 - f. Paketverwaltung.
 - g. Kasse Sachkonten / Geschäftsvorfälle.
2. Ändern der Steuersätze in offenen Aufträgen, wenn das Fertigstellungsdatum leer bzw. größer 31.12.2020 ist. Berücksichtigt werden dabei folgende Positionstypen:
 - a. Position „Neufahrzeug“.
 - b. Position „Vorführfahrzeug“.
 - c. Position „Gebrauchtfahrzeug“.
 - d. Position „Inzahlungnahme“.
 - e. Position „Zubehör“.
 - f. Position „Arbeitswert“.
 - g. Position „Ersatzteil“.
 - h. Position „Leistung“.
 - i. Position „Aufteilung“.

ABLAUFPLAN

ALLGEMEIN

In der nachfolgenden Übersicht sind die durchzuführenden Schritte inkl. den dazugehörigen Zeitpunkten beschrieben.

Nr.	Vorgehensweise	Siehe	Erledigt
1.	Durchzuführen bis zum 31.12.2020 durch den Anwender		
1.1	Menüpunkt „Systemmanagement → Update durchführen“		
	Voraussetzung für die Umstellung der Umsatzsteuer ist die FORMEL 1 Version 2020.5.		
1.2	Menüpunkt „9.19 Umsatzsteueränderung 01.01.2021“		
1.2.1	Feld 2: „Datum Ende“ prüfen und ggf. ändern auf „31.12.2020“.	Seite 6	
	Das hier angegebene Datum bestimmt das Ende des Zeitraums für 16 % Umsatzsteuer.		
1.2.2	Feld 13: „Parameter für MwSt-Erhöhung angepasst“ ändern auf „J“.	Seite 6	
	Der Wert muss auf „J“ geändert werden, andernfalls erfolgt KEINE automatische Umstellung an dem unter 1.2.1 erfassten Datum.		
1.2.3	Optionale Umrechnung von Inklusivpreisen:	Seite 6	
	NFZ-Stamm inkl. Zubehör anpassen		
	VFZ-Stamm inkl. Zubehör anpassen		
	GFZ-Stamm inkl. Zubehör anpassen		
	Zubehör-Stamm anpassen		
	Leistungs-Stamm anpassen		
	Auft.-Pos. NFZ inkl. Zub.-Pos. anpassen		
	Auft.-Pos. VFZ inkl. Zub.-Pos. anpassen		
	Auft.-Pos. GFZ inkl. Zub.-Pos. anpassen		
	Auftragspositionen Leistungen anpassen		
	Festpreise Pakete		
1.3	Menüpunkt „Teilemanagement → Eingangsrechnungen“		
	Nach Möglichkeit Freigabe aller bereitstehenden Rechnungen.	Seite 7	
1.4	Menüpunkt „Fahrzeugmanagement → Eingangsrechnungen“		
	Nach Möglichkeit Freigabe aller bereitstehenden Rechnungen.	Seite 7	
1.5	Menüpunkt „9.11.11 Mehrwertsteuer-Sätze verwalten“		
	Kontrolle der Konten für die Steuersätze 19 % und 7 %.	Seite 8	
2.	Umstellung der Umsatzsteuer am 31.12.2020		
	Die Umstellung der Umsatzsteuer findet im Rahmen des Tagesabschlusses am 31.12.2020 automatisch für alle Firmen statt. Es ist kein Eingriff durch den Anwender erforderlich.	Seite 9	
3.	Nacharbeiten am 01.01.2021 bzw. vor Start des regulären Betriebs		
3.1	FORMEL 1 Server muss neu gestartet werden.		
3.2	Menüpunkt „Tagesabschluss → Aufgabenplaner“		
	Kontrolle des Protokolls, ob die Umstellung der Umsatzsteuer in allen Firmen gelaufen ist.	Seite 9	

3.3	Kontrolle Stammdaten		
	Stichprobenprüfung in den nachfolgenden Stammdaten / Auftragsdaten, ob hier nun wieder der Steuerschlüssel „1 – 19 %“ bzw. „2 – 7 %“ hinterlegt ist. Kontrolle der Inklusivpreise, wenn diese im Rahmen der Umstellung umgerechnet werden sollen (siehe lfd. Nr. 1.2.3).	Seite 11	
3.3.1	Menüpunkt „Stammdaten → Teilestamm“.		
3.3.2	Menüpunkt „Stammdaten → Fahrzeugstamm“		
3.3.3	Menüpunkt „Stammdaten → Leistungsstamm“		
3.3.4	Menüpunkt „Stammdaten → VK-Codes“		
3.3.5	Menüpunkt „Stammdaten → Zubehör“		
3.3.6	Menüpunkt „Auftragsbearbeitung → Auftragsbearbeitung“		
3.3.7	Menüpunkt „Auftragsbearbeitung → Paketverwaltung“		
	Nur bei FORMEL 1 evolution Auftragsbearbeitung		

4.	FORMEL 1 classic Finanzbuchhaltung		
4.1	Die Umstellung muss durchgeführt werden: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Nach dem letzten Tagesabschluss in 2020. ➤ Vor dem ersten Tagesabschluss in 2021. ➤ Vor der ersten Buchung in die Buchungsperiode 01/2021. 	Seite 10	
4.2	Für die Umstellung ist eine separate Dokumentation verfügbar.		

ABLAUF IN FORMEL 1

VORAUSSETZUNGEN / VORARBEITEN

ALLGEMEIN

Voraussetzung für die Umstellung sind die Angaben im Menüpunkt >9.19 Umsatzsteueränderung 01.01.2021<.

MEHRFIRMENLÖSUNG

Bei Mehrfirmenlösungen erfolgt die Umstellung immer automatisch für ALLE FORMEL 1 Firmen.

PFLICHTANGABEN DURCH DEN ANWENDER

STARTKRITERIEN

Zwingend erforderlich für die Umstellung sind die beiden Felder:

- Feld 2: „Datum Ende“ → Vorbelegt mit 31.12.2020.
- Feld 13: „Parameter für MwSt.-Erhöhung angepasst“ → Vorbelegt mit „Nein“.

Wichtig

Nach Prüfung bzw. Festlegung der optionalen Parameter zur Umrechnung ist der Wert im Feld 13 auf „J“ zu setzen, andernfalls kann die Umstellung **NICHT** gestartet werden.

Anhand dieses Parameters wird durch den Anwender festgelegt, dass die Umstellung zum festgelegten Datum ausgeführt wird.

HINWEIS

Sollte die planmäßige Erhöhung der Umsatzsteuer zum 01.01.2021 verschoben werden, kann der neue Termin in Feld 2 „Datum Ende“ eingetragen werden und würde dann entsprechend berücksichtigt.

OPTIONALE ANGABEN

UMRECHNUNG VON INKLUSIV-PREISEN IN STAMM- BZW. AUFTRAGSDATEN

Über die Angaben in den Feldern 3 – 12 kann festgelegt werden, ob eine Umrechnung von Inklusiv-Preisen, also eine Erhöhung der Bruttopreise, im Rahmen des Umstellungsprozesses erfolgen soll.

Die Felder sind mit den Werten der Umstellung am 30.06.2020 vorbelegt.

Bitte legen Sie fest, welche Preise **bei der Umstellung** an den neuen Steuersatz angepasst, also erhöht, werden sollen.

Wichtig

Bitte schenken Sie diesen Parametern erhöhte Aufmerksamkeit, da diese direkten Einfluss auf die Verkaufspreise von Inklusiv-Positionen ab dem 01.01.2021 haben. Das systemseitige Umrechnen zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht mehr möglich.

MEHRFIRMENLÖSUNG

Die hier festgelegten Optionen gelten immer für ALLE umzustellenden Firmen.

UMFANG

Für folgende Stamm- bzw. Auftragsdaten kann die Umrechnung erfolgen:

3. NFZ-Stamm inkl. Zubehör anpassen.
4. VFZ-Stamm inkl. Zubehör anpassen.
5. GFZ-Stamm inkl. Zubehör anpassen.
6. Zubehör-Stamm anpassen.
7. Leistungs-Stamm anpassen.
8. Auft.-Pos. NFZ inkl. Zub.-Pos. anpassen.
9. Auft.-Pos. VFZ inkl. Zub.-Pos. anpassen.
10. Auft.-Pos. GFZ inkl. Zub.-Pos. anpassen.
11. Auftragspositionen Leistungen anpassen.
12. Festpreise Pakete - nur mit Servicemodul (grafische Auftragsbearbeitung).

HINWEIS

Für Fahrzeuge, die der Differenzbesteuerung unterliegen, erfolgt grundsätzlich keine Umrechnung.

BEISPIEL

MIT UMRECHNUNG

Wird diese Option **gewählt**, erfolgt im Rahmen der Umstellung eine Rekalkulation des Bruttopreises anhand des neuen Steuersatzes:

Vor der Umstellung mit 16 %		Nach der Umstellung mit 19 %		Differenz Netto
Betrag Netto	Betrag Brutto	Betrag Netto	Betrag Brutto	
100,00 €	116,00 €	100,00 €	119,00 €	0,00 €

Die Erhöhung der Umsatzsteuer wird an den Verbraucher weitergegeben.

OHNE UMRECHNUNG

Wird diese Option **nicht gewählt**, bleibt der hinterlegte Inklusiv-Preis bestehen, beinhaltet dann aber den neuen, höheren Steuersatz von 19 %.

Vor der Umstellung mit 16 %		Nach der Umstellung mit 19 %		Differenz Netto
Betrag Netto	Betrag Brutto	Betrag Netto	Betrag Brutto	
100,00 €	116,00 €	97,48 €	116,00 €	-2,52 €

Die Erhöhung der Umsatzsteuer geht zu Lasten des Autohauses.

FAHRZEUG- BZW. TEILEINGANGSRECHNUNGEN

ALLGEMEIN

Es ist sehr zu empfehlen, alle vorhandenen Fahrzeug- bzw. Teileingangsrechnungen noch im Vorfeld der Umstellung zu verarbeiten bzw. freizugeben.

HINWEIS

Hintergrund dieser Empfehlung ist die Tatsache, dass in dem Übergangszeitraum eine 100 % Abgrenzung zwischen den beiden Steuersätzen nicht gewährleistet werden kann. Daher ist es zielführend nur noch wenige Rechnungen aus 2020 mit Steuersatz 16 % dann in 2021 freizugeben und zu übergeben.

Besonders im Umstellungszeitraum sollte diesen Rechnungen in der Finanzbuchhaltung besonderer Augenmerk geschenkt werden.

KONTEN

ALLGEMEIN

Im Menüpunkt „9.11.11 Mehrwertsteuer-Sätze verwalten“ sind die Konten für die Steuersätze „1 – 19 %“ bzw. „2 – 7 %“ zu prüfen.

Wichtig

Wurden hier keine Änderungen durch den Anwender im Rahmen der Umstellung am 01.07.2020 durchgeführt, finden die für den Zeitraum 01.01. – 30.07.2020 verwendeten Konten für 19 % bzw. 7 % ab dem 01.01.2021 wieder Verwendung.

INFORMATION HERSTELLER

Der Vollständigkeit halber noch Informationen zu den Kontenrahmen der Hersteller:

KONTEN BMW GROUP

Konten	Steuerkonten MwSt.-Sätze ab 01.01.21
Vorsteuerkonten:	
1583/0	Vorsteuer 19 %
1581/0	Vorsteuer 7 %
1584/0	Vorsteuer aus EG-Einkauf 19 %
Umsatzsteuerkonten:	
1883/0	Umsatzsteuer 19 %
1881/0	Umsatzsteuer 7 %
1886/0	Umsatzsteuer aus Altteilewert 19 %
1893/0	Umsatzsteuer aus EG-Erwerb von Unternehmern 19 %

KONTENÄNDERUNG RENAULT

Seitens des Herstellers RENAULT gibt es keine Informationen zu den Konten, da die Kontenrahmen (5-stellig und 6-stellig) durch die RENAULT und DATEV nicht mehr unterstützt werden.

Die Empfehlung ist daher die bereits vorhandenen Steuerkonten „19% Ust/VoSt“ von vor 01.07.2020 zu verwenden. Diese sind im Regelfall noch im Kontenrahmen gepflegt.

Seitens CARDIS Reynolds können keine Konten vorgegeben werden, da die eingesetzten RENAULT-Kontenrahmen über die Jahre je nach Bedarf kundenseitig angepasst wurden.

KONTENÄNDERUNG SKR51

Aktuelle Informationen zum SKR51 sind unter <https://www.skr51.info/> verfügbar.

ABLAUF DER UMSTELLUNG

START AUTOMATISCH IM RAHMEN DES TAGESABSCHLUSSES

ABLAUF

Die Umstellung erfolgt automatisch am Ende der Arbeit „TaGAb – Tagesabschluss-Arbeiten“ im Rahmen des Tagesabschlusses am 31.12.2020 ([siehe hier](#)) – frühestens jedoch ab 19:00 Uhr an diesem Tag.

Die Umstellung erfolgt NICHT im Rahmen der Arbeit „TagFA – Fakturierungsabschluss“.

Im Zeitraum vom 31.12.2020 19:00 Uhr bis 04.01.2021 07:00 Uhr wird bei jedem Tagesabschluss geprüft, ob die Umstellung bereits erfolgt ist, wenn nicht wird diese durchgeführt.

Wichtig

Voraussetzung für den automatischen Start der Umstellung sind:

- Die Pflichtangaben für die Umstellung ([siehe hier](#)).

PROTOKOLLIERUNG

Die Umstellung wird im Rahmen der Tagesabschlussaufgabe protokolliert. Aus diesem Protokoll sind die folgenden Informationen ersichtlich:

- Start der Umstellung.
- Hinterlegte Pflichtparameter.
- Hinterlegte optionale Parameter.
- Jede einzelne Firma mit Beginn und Ende.
- Ende der Umstellung.

BEISPIELANSICHT

```
Ende Mehrwertsteuer-Änderung 30.06.2020 20:37:34
Ende MwSt.-Änderung Firma 01
Preise VK-Codes MB anpassen...
Zubehörstamm MB anpassen...
Original-Teilestamm MB anpassen...
Teilestamm MB anpassen...
Preise VK-Codes BM anpassen...
Zubehörstamm BM anpassen...
Original-Teilestamm BM anpassen...
Teilestamm BM anpassen...
Kassenkonten anpassen...
Paketfestpreise anpassen...
Pakete anpassen...
Offene Aufträge anpassen...
Leistungsstamm anpassen...
Fahrzeuginformationen (EK-VK und Zubehör) anpassen...
Systemparameter anpassen...
Mehrwertsteuersätze anpassen...
Start MwSt.-Änderung Firma 01
Neuer reduzierter MwSt.-Schlüssel          = 5%
Alter reduzierter MwSt.-Schlüssel          = 7%
Neuer normaler MwSt.-Schlüssel            = 16%
Alter normaler MwSt.-Schlüssel            = 19%
Festpreise Pakete anpassen                = J
Auftragspositionen Leistungen anpassen    = J
Auftr.-Pos. GFZ inkl. Zub.-Pos. anpassen   = J
Auftr.-Pos. VFZ inkl. Zub.-Pos. anpassen   = J
Auftr.-Pos. NFZ inkl. Zub.-Pos. anpassen   = J
Leistungs-Stamm anpassen                  = J
Zubehör-Stamm anpassen                    = J
GFZ-Stamm inkl. Zubehör anpassen          = J
VFZ-Stamm inkl. Zubehör anpassen          = J
NFZ-Stamm inkl. Zubehör anpassen          = J
Datum Ende                                = 31.12.2020
Datum Beginn                               = 01.07.2020
Parameter Mehrwertsteuer-Änderung ermitteln...
Start Mehrwertsteuer-Änderung 30.06.2020 20:24:38
```

Beispielansicht

WÄHREND DER UMSTELLUNG

ALLGEMEIN

Während der Umstellung sollten keine Anwender angemeldet sein. Um dies zu gewährleisten, kann über den Menüpunkt „Systemmanagement → Temporäre Zugangssperre“ das System für die Benutzer gesperrt werden bis die Umstellung vollständig erfolgt ist.

Diese Sperre kann nach der Kontrolle des Protokolls und der erfolgreichen Umstellung aufgehoben werden.

NACH DER UMSTELLUNG

PRÜFUNG PROTOKOLL

Nach der Umstellung ist das Protokoll der Aufgabe im Menüpunkt „Tagesabschluss → Aufgabenplaner“ zu kontrollieren, ob die Umstellung für alle Firmen korrekt gelaufen ist.

Sollte es hier zu Auffälligkeiten kommen, wenden Sie sich bitte an die Hotline von CARDIS Reynolds.

SERVER NEU STARTEN

Nach der Umstellung ist der Server neu zu starten, damit sichergestellt ist, dass alle Programme und Schnittstellen mit den neuen Parametern neu gestartet werden.

UMSTELLUNG FORMEL 1 CLASSIC FINANZBUCHHALTUNG

ZEITPUNKT

Die Umstellung muss durchgeführt werden:

- Nach dem letzten Tagesabschluss in 2020.
- Vor dem ersten Tagesabschluss in 2021.
- Vor der ersten Buchung in die Buchungsperiode 01/2021.

HINWEIS

Die Umstellung ist in einem separaten Dokument beschrieben.

NACH DER UMSTELLUNG – AB 01.01.2021

ALLGEMEIN

VORBELEGUNG

Ab dem 01.01.2021 erfolgt die Vorbelegung der Steuerschlüssel im System mit

- „1 – 19 %“.
- „2 – 7 %“.

KONTROLLE STAMMDATEN

Nach der Umstellung sollten die Stammdaten stichprobenweise geprüft werden, ob hier nun wieder die Steuerschlüssel „1 – 19 %“ und „2 – 7 %“ eingetragen sind.

STEUERSCHLÜSSEL

FORMEL 1 EVOLUTION SERVICEMODUL (GRAFISCHE AUFTRAGSBEARBEITUNG)

POSITIONSANLAGE NACH FERTIG-DATUM

Bei der Positionsanlage wird der Steuersatz in Abhängigkeit des Datums „Fertig“ im Auftragskopf gesetzt. Es bestehen hier die folgenden Möglichkeiten:

Datum „Fertig“	Beschreibung
< 01.07.2020	Es werden die Steuersätze 19 % und 7 % herangezogen.
> 30.06.2020	Es werden die Steuersätze 16 % und 5 % herangezogen.
> 01.01.2021	Es werden die Steuersätze 19 % und 7 % herangezogen.
Kein Eintrag	Es wird zur Ermittlung der Steuersätze das Tagesdatum herangezogen.

Ist in den Stammdaten ein Inklusiv-Preis hinterlegt, dann erfolgt bei der Übernahme der Position eine entsprechende Umrechnung des Betrages.

ÄNDERUNG DES MWST-SCHLÜSSELS

Beim Ändern der Position wird geprüft, ob ein Inklusiv-Preis hinterlegt ist, wenn dies der Fall ist erfolgt eine entsprechende Umrechnung.

D. h. aus einem Positionspreis EUR 116,00 inklusiv, wird nach der manuellen Änderung des Steuersatzes auf 19 %, der Betrag EUR 119,00.

MEHRFACHERFASSUNG AUFTRAGSBEARBEITUNG

Der Reiter „Mehrfacherfassung“ in der Auftragsbearbeitung beinhaltet das Feld „MwSt.Satz“.

Es besteht somit die Möglichkeit alle ausgewählten Positionen einem anderen Steuersatz zuzuordnen. Sollte es sich um Positionen handeln, bei denen ein Inklusiv-Preis hinterlegt ist, erfolgt eine entsprechende Umrechnung.

FORMEL 1 EVOLUTION OHNE SERVICEMODUL

POSITIONSANLAGE NACH FERTIG-DATUM

Bei der Positionsanlage im Auftrag wird der Steuerschlüssel verwendet, der zu diesem Zeitpunkt in den Stammdaten hinterlegt ist.

HISTORY / GUTSCHRIFT ERSTELLEN / ORIGINAL EINLESEN

ANZEIGE / DRUCK

Die Anzeige / Druck der Rechnung erfolgt mit den Steuerschlüsseln mit denen diese Rechnung erstellt wurde, da für die neuen Steuersätze neue Steuerschlüssel in FORMEL 1 vorhanden sind.

GUTSCHRIFT ERSTELLEN BZW. ORIGINAL EINLESEN

Wird in der History eine Gutschrift erstellt bzw. das Original eingelesen, dann sind immer die Steuerschlüssel gesetzt, mit denen die zugrundeliegende Rechnung damals erstellt wurde.

Bei Bedarf können die Steuersätze in der Position bzw. den Positionen geändert werden.

PROBLEMATIK FÜR NACHTRÄGLICHE 16 % - GUTSCHRIFTEN / RECHNUNGEN

Wird ab dem 01.01.2021 eine Rechnung / Gutschrift mit 16 % USt. erstellt, kann es je nach Finanzbuchhaltung zu Differenzen in der Umsatzsteuerverprobung kommen, da dieser Zeitraum 19 % als Grundlage hat.

LÖSUNG BEI FORMEL 1 EVOLUTION FINANCE

Wenn diese Finanzbuchhaltung aktiv ist, dann kann hierfür der folgende Lösungsansatz verwendet werden:

- Beim Erstellen der Gutschrift das Rechnungsdatum auf 31.12.2020 setzen.

Wichtig

Wenn in dem Menüpunkt „Tagesabschluss → Schnittstelle Finanzbuchhaltung“ der Parameter „Aufteilen auf Monate“ aktiviert ist, erstellt FORMEL 1 die Ausgabedateien getrennt nach Monaten und somit findet die Verbuchung und die nachfolgende Verprobung korrekt statt.

LÖSUNG BEI DATEV

Wenn diese Finanzbuchhaltung aktiv ist, dann kann hierfür der folgende Lösungsansatz verwendet werden:

- Beim Erstellen der Gutschrift das Rechnungsdatum auf 31.12.2020 setzen.

Wichtig

Die Importschnittstellen wurden durch die DATEV so angepasst, dass das Datum des Belegs berücksichtigt wird und die Verbuchung entsprechend dem Datum und dem Buchungsschlüssel erfolgt.

Weiterhin besteht im Menüpunkt „Tagesabschluss → DATEV Ausgabe“ auch die Möglichkeit die Exportdateien getrennt nach Monaten zu erstellen.

Für Fragen zu Konten bzw. zur Logik des Imports wenden Sie sich bitte an Ihren DATEV-Partner.

LÖSUNG BEI FORMEL 1 FICO (SAP)

Wenn diese Finanzbuchhaltung aktiv ist, dann kann hierfür der folgende Lösungsansatz verwendet werden:

- Beim Erstellen der Gutschrift / Rechnung das Rechnungsdatum auf 31.12.2020 setzen.

Wichtig

Die Importschnittstellen wurden durch die beiden SAP Partner (VAPS und MHP) so angepasst, dass das Datum des Belegs berücksichtigt wird und die Verbuchung entsprechend dem Datum und dem Buchungsschlüssel erfolgt.

Für Fragen zu Konten bzw. zur Logik des Imports wenden Sie sich bitte an Ihren SAP-Partner.

LÖSUNG BEI FORMEL 1 CLASSIC FINANZBUCHHALTUNG

Wenn diese Finanzbuchhaltung aktiv ist, dann können hierfür die beiden folgenden Lösungsansätze verwendet werden:

1. Manuelle Verbuchung in der Finanzbuchhaltung.
2. Beim Erstellen der Gutschrift das Rechnungsdatum auf 31.12.2020 setzen.

Diese Vorgehensweise ist möglich solange die Buchungsperiode 12/2020 bzw. Nachtrag/2020 nicht abgeschlossen ist

RECHTLICHER HINWEIS

ALLGEMEIN

Die hier aufgezeigten Buchungsmöglichkeiten sind immer nur mögliche Vorgehensweisen, die letztendlich immer mit der Finanzbuchhaltung bzw. dem Steuerberater abzustimmen sind.

Die Dokumentation erfolgt daher ohne Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben, für deren Verifikation allein der Anwender die Verantwortung trägt.